



STINGL - TOP AUDIT

immobilien + steuern

# Info für ÄRZTE

Wien, Mai 2018

## ARZT UND HAUSAPOTHEKE - VORSTEUERAUFTEILUNG®

Für die Aufteilung der Vorsteuern aus der Errichtung eines **Ordinationsgebäudes** samt Räumlichkeiten für die **Hausapotheke** gilt der **Flächenschlüssel** (nicht generell der Umsatzschlüssel) als sachgerechter Aufteilungsmaßstab.

Nicht sachgerecht ist es, den Vorsteuerabzug aus der Errichtung des Heizraumes zur Gänze zu verweigern, da die **Heizung** zweifellos auch der Beheizung des Apothekenraumes dient. Zu berücksichtigen ist weiters, dass auch die in den **Ordinationsräumen** ausgeübte Tätigkeit Auswirkungen auf den **Medikamentenumsatz** habe, weil die dort gestellte Diagnose und auch Therapie regelmäßig zu einem Medikamentenumsatz führt.

Das betreffende Erkenntnis des BFG wurde somit wegen Rechtswidrigkeit aufgehoben (VwGH vom 31.1.2018, Ra 2016/15/0001).